



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Februar 1970

Nr. 724

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Franziskanerhof" mit den dazu gehörenden Bauvorschriften zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 2056, vom 14. April 1961 wurde der spezielle Bebauungsplan "Franziskanerhof Nord" genehmigt. Eine erste Etappe der in diesem Plan vorgesehenen Bauten wurde anschliessend erstellt. Der südliche Teil dieses Areals wird nun durch den vorliegenden Plan, der den neuen Verhältnissen angepasst ist, überholt. Gleichzeitig wurde der Geltungsbereich gegen Süden bis zur Römerstrasse erweitert. Der grösste Teil der vorgesehenen Bauten ist mit Hausbaulinien fixiert. Die Anzahl Geschosse und der Zweck der Bauten sind ebenfalls geregelt. Ein Teilgebiet ist als 2-geschossige Wohnzone ausgeschieden und je ein Areal für Schulbauten und Kindergarten. Die Verkehrserschliessung, Parkierung, Garagierung und die Anlage von Kinderspielplätzen sind ebenfalls sichergestellt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 12. Juli bis 10. August 1968. Innert der gesetzlichen Frist wurden 2 Einsprachen eingereicht, die beide gütlich erledigt werden konnten. An der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 25. September 1969 wurde der Plan mit den dazu gehörenden Bauvorschriften genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist folgendes zu bemerken: Im nord-östlichen Teil des Planungsgebietes ist ein kirchliches Zentrum ausgeschieden. Südlich dieses Gebietes verbleibt ein Stück Land, dessen Form ungefähr ein Dreieck bildet. Da diese Fläche südlich und westlich durch einen Fussweg abgegrenzt ist und nicht überbaut werden kann, sollte eine Arrondierung mit dem Areal für das kirchliche Zentrum in Betracht gezogen werden.

Es wird

beschlossen:

- 1) Der spezielle Bebauungsplan "Franziskanerhof" mit den dazu gehörenden Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Bellach wird

- 2) Bestehende rechtsgültige Bebauungspläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)  
Kant. Hochbauamt (3)  
Kant. Tiefbauamt (3)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes  
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten, 1 gen. Plan und  
1 Bauvorschrift  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Amtschreiberei Lebern, Solothurn, mit 1 gen. Plan und  
1 Bauvorschrift  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Bellach  
Baukommission der Einwohnergemeinde Bellach mit 2 gen.  
Plänen und 2 Bauvorschriften  
Zimmer und Rigger, Architekten, Basel  
Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)